

Energieleitbild der Gemeinde Ossingen

Den attraktiven Lebensraum von Ossingen nachhaltig entwickeln



Ausgangslage

Die Gemeinde Ossingen unterstützt die nationalen und kantonalen Bestrebungen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses.

Ossingen ist seit dem Jahr 2001 "Energiestadt". Das 4. Re-Audit fand Ende 2016 statt. In den letzten 15 Jahren wurde eine aktive Energiepolitik betrieben mit dem Resultat, dass sich die Bewertungen Energiestadt von 54% bei der Erstzertifizierung auf 74% bei der letzten Re-Zertifizierung im 2016 steigerte.

Das Leitbild umfasst eine Reihe von Leitzielen, die in eine kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung einfliessen sollen. Diese behördenverbindlichen Ziele beziehen sich nach gängiger Praxis, nebst den übergeordneten Zielen, auf die Teilbereiche Raumplanung, gemeindeeigene Liegenschaften, Versorgung, Förderbeiträge, Beschaffungswesen, Mobilität und Verkehr sowie Kommunikation. Sie drücken den politischen Willen des Gemeinderats aus, im Bereich Energie als Vorbild für die Bevölkerung zu agieren und somit einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und Verstärkung der Energieautonomie zu leisten.



Generelle Ziele

Grundsätzlich bekennt sich die Gemeinde Ossingen zu den folgenden Zielen von EnergieSchweiz

	2000	2020	2035	2050	2000 Watt-Gesellschaft
Primärenergieverbrauch (Watt pro Einwohner)	100%	85%	70%	55%	32%
Nicht erneuerbare Energieträger (Primärenergie pro Einwohner)	100%	80%	55%	35%	9%
Treibhausgas-Emissionen (CO ₂ pro Einwohner)	100%	75%	50%	25%	12%

Energieeffizienz	2000	2020	2035	2050
Raumwärme und Warmwasser Endenergie	100%	80%	65%	50%
Stromverbrauch Endenergie	100%	110%	110%	100%
Stromverbrauch Primärenergie	100%	90%	80%	70%
Erneuerbare Energien	2000	2020	2035	2050
Anteil erneuerbar für Raumwärme und Warmwasser	10%	40%	65%	80%
Anteil erneuerbar Strom	36%	60%	70%	80%

- Ossingen trägt aktiv zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton Zürich bei. Dazu gehören die Bereiche "Substitution fossiler durch erneuerbare und CO₂-freie Energie", "Förderung der erneuerbaren Energien", "Förderung der effizienten Energienutzung" und "Reduktion des Nutzenergieverbrauchs".
- Der Bedarf an fossilen Energien kommunaler Bauten soll deutlich abnehmen. Insbesondere gilt es, durch die Realisierung konkreter Massnahmen innerhalb der politischen Gemeinde erneuerbare Energien zu fördern.
- Die Gemeinde ist bemüht, den Anteil einheimischer Energien und Nutzung der Abwärme kontinuierlich zu fördern.

Teilbereich Raumplanung

- Wird ein Überbauungsplan erstellt, gilt der Gebäudestandard 2015.
- Die Vergabe von gemeindeeigenem Bauland erfolgt grundsätzlich mit vertraglichen Auflagen bezüglich Gebäudestandards 2015.
- Wettbewerbe und Submissionen enthalten Projektauflagen bezüglich Energieeffizienz und erneuerbarer Energien.

Teilbereich gemeindeeigene Liegenschaften

- Für gemeindeeigene Liegenschaften wird eine Energiebuchhaltung geführt, deren Kennzahlen in den Sanierungsplan einfließen.
- Gemeindeeigene Neubauten werden im Gebäudestandard 2015 erstellt.
- Bei Sanierungen von bestehenden Bauten werden mit Ausnahme von denkmalgeschützten Objekten der Gebäudestandard 2015 und der Einsatz erneuerbarer Energien systematisch geprüft und bei vertretbarem Aufwand umgesetzt.





Ossingen
Energiebewusst handeln



Teilbereich Versorgung

- Die Gemeinde Ossingen ist bemüht, das Angebot an erneuerbaren Energien in Zusammenarbeit mit Contractoren zu erweitern.
- Der Bau von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Wärmekraftkoppelungsanlagen wird an ausgewählten Objekten geprüft und bei gegebener Eignung respektive Wirtschaftlichkeit umgesetzt.
- Ziel: 0.5 m² thermischer Solaranlagen pro Einwohner bis ins Jahr 2050 und 1 kWp PV-Anlagen (ca knapp 20% von Gesamtverbrauch)

Teilbereich Förderbeiträge

- Kommunale Förderprogramme für die Produktion erneuerbarer Energien, die Reduktion des Nutzenergieverbrauchs und die Erhöhung der Energieeffizienz werden geprüft.

Teilbereich Beschaffungswesen der Gemeinde

- Für die Beschaffung von umweltfreundlichen Geräten, Maschinen, Büro- und Baumaterialien etc. sind verbindliche Beschaffungsrichtlinien erstellt worden.
- Bei der Vergabe von Aufträgen im freihändigen und Einladungsverfahren werden die Grundsätze der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Teilbereich Mobilität und Verkehr

- Durch die Erweiterung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen wie Tempo 30 auf Gemeindestrassen und Tempo 40 auf der Hauptstrasse werden der Langsamverkehr und die Sicherheit auf Strassen gefördert.
- Lokale Begegnungszonen und lokales Einkaufen werden unterstützt.
- Im Bereich öffentlicher Verkehr, Veloverkehr und Bewirtschaftung von Parkplätzen wird das bestehende Angebot etappenweise überprüft und gegebenenfalls optimiert.
- Die Mobilitätsbuchhaltung wird geführt und dient ebenfalls zur Überprüfung.

Teilbereich Kommunikation

- Die Gemeinde ist bestrebt, aktiv über energiepolitische Aktivitäten zu kommunizieren.
- Die Verwaltung wird entsprechend sensibilisiert und geschult.
- Bauherren werden systematisch und in geeigneter Form über energetische Optimierungsmöglichkeiten informiert.

Für die optimale und ressortübergreifende Umsetzung des Leitbilds ist der Gemeinderat zuständig.